



NIEDERSCHRIFT

über die 6. öffentliche Gemeinderatssitzung
am Freitag, den 30. November 2018, um 19.30 Uhr,
im Josef-Moosbrugger-Saal, Pfarrzentrum Weer

Beginn: 19.36 Uhr

Ende: 22.35 Uhr

Anwesende Gemeinderäte: BGM Markus Zijerveld, GV Hans Haim, GV Josef Oblasser, GV Maria-Luise Reichholf, Hannes Tusch, Thomas Unterlechner, Andreas Sparber, Thomas Harb, René Schrettl, Ersatz-GR Rudolf Unterlechner (für BGM-Stv. Klaus Mark), Ersatz-GR Marco Waidacher (für GR Gerda Sturm)

Entschuldigt: BGM-Stv. Klaus Mark, GR Helmut Jäger (kein Ersatz-GR), GR Gerda Sturm, GR Andrea Partl (kein Ersatz-GR)

Protokollführung: Amtsleiter Josef Haim

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende BGM Markus Zijerveld eröffnet die GR-Sitzung, begrüßt die anwesenden Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest. Er erkundigt sich bei den Gemeinderäten, ob es Anträge/Anmerkungen zur heutigen Tagesordnung gibt.

2. Genehmigung und Unterfertigung des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 23.10.2018

Zum Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 23.10.2018 gibt es inhaltlich keine Anmerkungen, es wird einstimmig genehmigt und unterfertigt. Die Unterfertigung des GR-Sitzungsprotokolls vom 05.07.2018 wird ebenso nachgeholt.

3. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Kostenbeteiligung der Erweiterung der P&R-Anlage am Bahnhof Terfens-Weer

BGM Markus Zijerveld verweist auf die letzte GR-Sitzung vom 23.10.2018 (TO-Punkt 12) und die nunmehr vorliegenden Informationen, die im Vorfeld der Sitzung an alle Gemeinderäte ergangen sind. Am Bahnhof werden folglich 62 PKW-Parkplätze entstehen, zusätzlich schafft man Möglichkeiten für Fahr- und Motorräder, LED-Beleuchtung, Versickerungsflächen und Schallschutzwände. Der Vertrag für die Bauarbeiten wird zwischen der ÖBB Infrastruktur AG, dem Land Tirol sowie der Gemeinde Terfens abgeschlossen, die umliegenden Gemeinden beteiligen sich einmalig bei den Herstellungskosten.

GV Maria-Luise Reichholf wundert sich, dass die beteiligten Gemeinden nicht im Vorfeld für dieses Projekt bzw. die Kostenbeteiligung befragt wurden.

GR Hannes Tusch fragt nach, wann der Anteil an die Gemeinde Terfens zu überweisen ist.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die einmalige Kostenbeteiligung mit € 18.900,00 für die Erweiterung der P&R-Anlage am Bahnhof Terfens-Weer.

Beschlussfassung: einstimmig

4. Beschlussfassung bezüglich Kostenüberschreitungen 2018

BGM Markus Zijerveld und AL Josef Haim erklären und begründen die derzeit vorliegenden Kostenüberschreitungen (Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag):

- Konto 1/851-004003, Einlaufschacht Austhäuser 11, Holzer:
Überschreitung gegenüber Voranschlag um € 15.279,43 (Einnahmen € 7.600, GR-Beschluss für die Umsetzung vom 29.03.2018)
- Konto 1/010-640000, Kosten für Rechtsberatung:
€ 16.106,76 (Gutachten für div. Bauvorhaben DI Falch wegen Bausperre-VO, div. Rechtsberatungen in Bezug auf Bauvorhaben € 10.000, Rechtsberatung Bausperre-VO € 10.000; teilw. GR-Beschlüsse vorhanden)
- Konto 1/612-006000, Brückensanierung Recyclinghof:
€ 16.194,93 (Einnahmen: € 9.700)
- Konto 1/612-006010, Erschließung Weerer Eben/Seltsam-Siedlung: € 44.886,68
- Konto 1/612-611000, Instandhaltung Gemeindestraßen:
€ 53.475,56 (Schotterfeldwege, div. Kleinarbeiten Gemeindegebiet, Stützmauer Schelmleiten, Entwässerungsmulde Holzer etc.)

Insgesamt handelt es sich bei den angeführten Budgetüberschreitungen um eine Summe von € 140.000. Die Mehrausgaben werden durch folgende Minderausgaben gedeckt: Quellen Kolsassberg € 90.000, Wasserleitung Eberharter € 30.000, Deckschicht Klocker Bichl € 20.000 sowie ggf. Schmälerung Rechnungsergebnis 2018.

Zudem wurden die Feldwege mit einer Summe von € 117.000 saniert (GV-Beschluss vorhanden), die Buchung erfolgte auf einem Konto mit ausreichendem Voranschlag, weshalb es zu keiner Überschreitung führte.

GV Maria-Luise Reichholf erkundigt sich genauer über die Ausgaben im Bereich „Straßen“ (Straßenmarkierung, Gehsteige, Feldwege) und möchte wissen, ob auch Feldeigentümern und -pächtern anteilig Instandhaltungsarbeiten vorgeschrieben werden können, sollten Feldwege zerstört/verschmutzt sein. GV Haim sagt zu letzterem, dass die Gemeinde lediglich bei Verschmutzungen eine Handhabe hätte.

GV Josef Oblasser und GR Hannes Tusch erkundigen sich, warum Rechtsanwaltskosten im Bauverfahren nicht durch eine Rechtsschutzversicherung gedeckt sind. BGM Zijerveld antwortet, dass der Rechtsanwalt im Bauverfahren zur rechtlichen Unterstützung herangezogen wurde, eine weitere anwaltliche Betreuung ergab sich im Instanzenzug bei den Verfahren vor dem Landesverwaltungsgericht. Aus diesem Grund lag kein Versicherungsfall vor.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Mehrausgaben sowie die damit verbundenen Minderausgaben (in Höhe von jeweils € 140.000,00) wie angeführt.

Beschlussfassung: einstimmig

5. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Zuschuss Schützengilde Weer

BGM Markus Zijerveld erklärt dem Gemeinderat, dass die Schützengilde Weer einen neuen (transportablen) elektronischen Schießstand errichtet hat. Diese Umstellung (und ggf. eine Kostenbeteiligung) wurde bereits beim letzten Voranschlag für das Jahr 2018 besprochen. Die Schützengilde hat mit viel Eigenleistungen und einer sehr erfolgreichen Sponsorsuche bereits den Großteil der Kosten finanziert, für die Gemeinde Weer könne er sich eine Beteiligung in Höhe von € 5.000,00 vorstellen.

GV Maria-Luise Reichholf sieht die Schützengilde als Sporteinrichtung der Gemeinde und begrüßt den Vorschlag der Kostenbeteiligung.

GR Thomas Harb hackt bezüglich gemeindeübergreifendem Schießstand Weer/Kolsassberg nach. Der BGM meint, dass dieser Vorschlag (leider) nie vorangetrieben bzw. abschließend diskutiert wurde.

GR René Schrettl erinnert in diesem Zusammenhang an die von der Gemeindestube zu erstellende Liste aller Vereinsförderungen als Entscheidungsgrundlage für Förderzahlungen. BGM Zijerveld meint, dass die Vereinsförderungen bereits sehr übersichtlich im Budget dargestellt sind, eine gesonderte Liste gebe es bis dato nicht.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Gewährung eines einmaligen Zuschusses für den elektronischen Schießstand von € 5.000,00 an die Schützengilde Weer.

Beschlussfassung: einstimmig

6. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Richtlinie Mietzinsbeihilfe ab 2019

AL Josef Haim verweist auf den bisherigen GR-Beschluss samt Richtlinie der Gemeinde Weer aus dem Jahr 2005, die heutige Tischvorlage, sowie die Änderungen von Landesseite ab dem kommenden Jahr. Eine Anpassung der Richtlinie sei notwendig, da landesweit einheitliche Bedingungen (zB bei der Anwartschaftszeit) geschaffen werden. Jedoch können auch gemeindeeigene Sonderregelungen (zB Obergrenzen) aufrecht bleiben.

Nach erfolgter Diskussion ist man sich einig, dass die Obergrenze mit € 150,00/Monat festgelegt wird. Diese Summe soll maximal pro Antrag zur Auszahlung gelangen, auch wenn aufgrund der Berechnung beim Land Tirol eine höhere Summe gewährt würde.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Richtlinie für die Gewährung von Mietzinsbeihilfe in der Gemeinde Weer wie in Beilage I zum GR-Protokoll vom 30.11.2018 angeführt.

Beschlussfassung: einstimmig

7. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Kulturausschussprogramm im Jahr 2019

BGM Markus Zijerveld ruft in Erinnerung, dass 2018 aufgrund des Bücherei-Jubiläums kein eigenes Kulturprogramm der Gemeinde stattgefunden hat. 2019 wäre ein solches jedoch wieder vorgesehen. Er bittet den Kulturausschuss, sich um die Organisation zu kümmern.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass der installierte Kulturausschuss für das Jahr 2019 ein Kulturprogramm gestaltet.

Beschlussfassung: einstimmig

8. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Wasserzählertausch 2019

BGM Markus Zijerveld erläutert die vorliegende Tischvorlage und stellt grundsätzliche Entscheidungen in dieser Sitzung (Funk, Zählertausch, Zählergebühr, Software) zur Diskussion. Der GV als auch die Amtsstube befürworten nach derzeitigem Stand der Technik die Standard-Zähler, da kein wesentlicher Vorteil für die Bürger bei Funkzähler erkennbar sei. Zudem wäre eine Erhöhung der Zählermiete notwendig, um Anschaffungskosten decken zu können.

GV Maria-Luise Reichholf nennt weiters, dass durch das „Zähler ablesen“ ein persönlicher Kontakt zur Behörde besteht, den sie aufrechterhalten möchte.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt folgendes:

- Es werden für die nächste Eichperiode (2019 – 2024) keine Funkzähler installiert.
- Alle Zähler im Gemeindegebiet werden 2019 getauscht.
- Der Zählertausch sollte durch Gemeindepersonal erfolgen.
- Eine Software für den Zählertausch wird nicht eingesetzt.

Beschlussfassung: einstimmig

9. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich weiterer Vorgehensweise Gemeindehaus

BGM Markus Zijerveld erwähnt die bisherigen Arbeiten des Ausschusses „Gemeindehaus“. Abweichend von der ursprünglichen Variante „Sanierung Gemeindehaus“ stehe auch der „Abriss/Neubau Gemeindehaus“ im Raum – dies aufgrund einer Besprechung mit der Sparkasse Schwaz. Nach ersten Überlegungen könnte der Gemeindehaus-Trakt abgerissen und neugebaut sowie der Feuerwehr-Trakt saniert werden. Der BGM nennt weiters Vorteile eines Neubaus (Raumhöhen/Lüftung/Erschließung/Platzgestaltung), die Mehrkosten würden rund € 400.000,00 betragen. Er sei wesentlich besser kalkulierbar, die Mehrkosten müssten auf die nächsten 40-50 Jahre aufgerechnet werden und sollten nicht ausschlaggebend sein. Sowohl der GV als auch der Ausschuss „Gemeindehaus“ tendieren zu einem Abriss/Neubau, der Gemeinderat müsse aber letztendlich die Entscheidung treffen.

GV Maria-Luise Reichholf sagt, dass der Vorentwurf für die Sanierungsvariante bereits vorliegt und allen bekannt sei. Bei einem Neubau könne man wesentlich mehr Überlegungen anstellen und sei freier in der Gestaltung.

GV Hans Haim bestätigt ebenfalls, dass ein Neubau des Hauses zu begrüßen wäre.

GR Thomas Harb fragt nach, ob beim Neubau beispielsweise auch an die Schützen/Sozialsprenkel gedacht wird.

GR Hannes Tusch ist wichtig, dass ein Arbeitsablauf festgelegt wird:

- Erarbeitung Raumkonzept Gemeinde (auf Basis „Dorfplatz NEU“)
- Raumkonzept Sparkasse
- moderiertes Treffen mit Gemeinde und Sparkasse, Fachmann sollte beide Interessen zusammenführen
- Ausschreibung Planungsleistungen/Entwurf mit Honorar-Angeboten
- Weitere Entscheidungen bezüglich der Umsetzung zum Beispiel über Einzelausschreibung oder Übergabe an Generalunternehmen

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass sich der installierte Ausschuss „Gemeindehaus“ künftig mit einem Abriss/Neubau Gemeindehaus beschäftigt.

Beschlussfassung: einstimmig

10. Diskussion und Beschlussfassung der Verordnung für die Gebühren- und Indexanpassungen sowie Änderungen für das Jahr 2019

Beschluss: „Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 30/2018, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, der §§ 7, 13 und 19 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 134/2017 sowie des Tiroler Abfallwirtschaftsgesetzes, LGBl. Nr. 3/2008, zuletzt geändert durch LGBl. 32/2017 wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Weer verordnet:

Artikel I

Die **Kanalgebührenverordnung** der Gemeinde Weer, kundgemacht am 26.08.2016, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 14.02.2018, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.11.2018 geändert wie folgt:

1. Die **Benützungsgebühr** nach § 4 Abs. 6 beträgt **€ 2,23 je m³** Wasserverbrauch.

Artikel II

Die **Abfallgebührenverordnung** der Gemeinde Weer, kundgemacht am 17.07.2018, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.11.2018 geändert wie folgt:

1. Die **weitere Gebühr** nach § 5 Abs. 2 lit. c wird mit **4 Personen/Haushalt** gedeckelt.

Artikel III

Die **Müllabfuhrordnung** der Gemeinde Weer, kundgemacht am 17.07.2018, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.11.2018 geändert wie folgt:

1. Das **Mindestbehältervolumen** (= Mindestabgabe) für biologisch verwertbare Siedlungsabfälle nach § 4 Abs. 2 lit. b beträgt **2,00 Liter/Woche/Einwohner**.
2. **Biomüllsäcke** werden nach § 4 Abs. 3 im Ausmaß des Mindestbehältervolumens verteilt (2,00 l / Person = **10 Säcke**)

Artikel IV

Die Verordnung über die Erhebung eines **Erschließungsbeitrages** der Gemeinde Weer, kundgemacht am 13.01.2016, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 14.02.2018, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.11.2018 geändert wie folgt:

1. Der **Erschließungsbeitragssatz** nach § 1 wird mit **3,75 v.H.** festgesetzt.

Artikel V

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2019 in Kraft.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister
Mag. Markus Zijerveld

Beschlussfassung: einstimmig

11. Allfälliges

- a) BGM Markus Zijerveld erwähnt den erfolgreichen Verlauf des Besprechungstermins vor 2 Tagen im Büro Falch bezüglich Bebauungsplan. Die letzten Arbeiten werden noch erledigt, zu Beginn des nächsten Jahres kann der GR-Beschluss erfolgen.
- b) GV Maria-Luise Reichholf erinnert den BGM über die gem. TGO verpflichtende jährliche Durchführung einer öffentlichen Gemeindeversammlung. Sie bittet um Abhaltung im 1. Quartal 2019. Der BGM nimmt dies zur Kenntnis.
- c) GV Maria-Luise Reichholf fragt nach, ob dieses Jahr eine Weihnachtsfeier für die Gemeinbediensteten stattfindet. Der BGM sagt, dass er heuer 2 Feiern geplant hat – die erste mit den Bediensteten, eine zweite mit dem Gemeinderat nach der Dezember-Sitzung.
- d) GV Maria-Luise Reichholf bittet um Übermittlung der Einladung zum Seniorenausflug auch an die Gemeinderäte. Zudem sollten generell alle 60- bzw. 65-Jährigen (Regelpensionsalter) WeererInnen eingeladen werden. Der BGM nimmt den Vorschlag zur Kenntnis.
- e) GR Thomas Harb interessiert, ob die Kommunalsteuer-Einnahmen durch Ansiedelung der beiden Nahversorger wie angekündigt auch lukriert werden können.
- f) GR Thomas Harb erkundigt sich ebenfalls bezüglich Angebotseinholung für die Schindelabdeckung bei der Totenkapelle.
- g) GV Hans Haim erinnert erneut an den notwendigen Termin bezüglich Besprechung des ÖROK mit DI Kotai. Der BGM ist säumig, er wird einen Termin für Jänner 2019 vereinbaren.
- h) GV Josef Oblasser möchte wissen, aus welchem Grund das öffentliche WC im Pfarrzentrum ständig verschlossen ist. AL Josef Haim weist auf Vandalenakte in der Vergangenheit hin. GV Oblasser bittet, dass die WCs wieder für alle zugänglich gemacht werden.
- i) GR René Schrettl beklagt sich über Falschparker vor dem Pfarrzentrum, da es immer wieder zu gefährlichen Situationen kommt. Der Gemeinderat bittet generell, dass Parksünder der Polizei gemeldet werden, dies umfasst neben dem Pfarrzentrum zB auch Parken am Gehsteig (insb. vor dem Gemeindeamt).
- j) Um 22.11 Uhr wird der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen.

Weer, am 10.12.2018



Der Bürgermeister
Mag. Markus Zijerveld

angehängen am: 10.12.2018
abgenommen am: 27.12.2018